

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 03.03.2021

Drucksache Nr.: **21/0100**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Feuer- und Zivilschutzausschuss	17.03.2021	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	24.03.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin unter Berücksichtigung der Vorgaben und bevorstehender Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans

Beschlussvorschlag:

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss sowie der Rat der Stadt Sankt Augustin nehmen den nachfolgenden Bericht der Verwaltung bereits im Vorfeld der folgenden Haushaltsplanungen zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Bezugnehmend auf den Punkt 8.7 des Brandschutzbedarfsplanes vom 10.10.2018 der Stadt Sankt Augustin „Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (BSBP)“ sowie der Rundverfügung vom 11.07.2018 zur Verfahrensregelung (Seite 24) gemäß § 10 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW (BHKG) wurde folgendes festgestellt:

Bei einer Erhöhung der Taktung der Linie 66 auf 2,5 Minuten (5 Minuten) in 2023 sowie den gesetzlichen Anforderungen aus dem Arbeitsschutzgesetz in Verbindung mit der DGUV Vorschrift 2 sowie der DGUV Vorschrift 49 (UVV Feuerwehr) und die Einsatzvorplanung hat dies erhebliche Auswirkungen auf den Brandschutzbedarfsplan sowie die Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung.

Für folgende Bereiche wären die Schutzziele nach BSBP und der Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung nicht mehr gewährleistet:

- Hangelar der nördlicher Bereich inkl. Flugplatz, Grundschule, zwei Kindergärten und Wohnbebauung
- Sankt Augustin–Ort ein Altenheim und die Wohnbebauung
- Sankt Augustin Mülldorf, Ankerstraße, zwei Kindergärten, die Anfahrtszone huma Einkaufszentrum BMZ und Wohnbebauung

Eine Kompensation durch die Ost/West Spange wurde dabei bereits berücksichtigt. Beispielhaft: Die Erreichbarkeit der Ankerstraße würde beim Standort der jetzigen FTZ taktisch über die Ost-West Spange angefahren, dies hat zur Folge, dass es zu einem Zeitverlust von ca. 2 – 2,5 min. kommt.

Um dem Brandschutzbedarfsplan mit den dort verbundenen Hilfsfristen und der Arbeitssicherheit gerecht zu werden, bedarf es nach bisheriger fachlicher Einschätzung auch taktische Maßnahmen und Baumaßnahmen:

Beschaffung einer zweiten Drehleiter

Die Drehleiter dient als zweiter Rettungsweg und ist das wichtigste Personenrettungsgerät der Feuerwehr. Die einzige Drehleiter mit Standort in Mülldorf deckt den Bereich südlich der Stadtbahntrasse ab, nördlich ist dies durch die neue Taktung und der künftigen Bevölkerungsprognose Menden und Meindorf sowie der drehleiterpflichtigen Gebäude nicht mehr möglich. Daher ist es, wie bereits in mehreren Sitzungen des Feuer- und Zivilschutzausschusses berichtet, erforderlich, diese Drehleiter für den Standort Menden anzuschaffen.

Kostenvolumen: ca. 800.000,00€ inkl. Beladung

Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ).

Der Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale ist erforderlich, da dies inkl. dem Personal die Sicherstellung der Schutzzielerreichung tagsüber garantiert.

Dazu kommt, dass die derzeitige FTZ bei der Planung im Jahr 2009 nicht von einer Dienststelle so wie sie heute existiert ausging. Seinerzeit wurde die FTZ mit einem Personalansatz von 4 hauptamtlichen Gerätewarten und einer Leitungsperson berechnet.

Inzwischen ist die Personaldichte mit 11 Mitarbeitenden für die gesamte Wartung der Feuerwehr Sankt Augustin, dem vorbeugenden Brandschutz, die Beschaffung feuerwehrspezifischer Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge sowie für die Arbeitssicherheit nach DGUV Vorschrift 2 in Verbindung mit der DGUV Vorschrift 49 und die Einsatzvorplanung zuständig. Auch die Nachwuchsförderung ist in diesem Bereich etabliert.

Dieser Zuwachs hat sich im Laufe der Zeit strukturell und nach dem neuen BHKG zum Teil auch gesetzlich verpflichtend ergeben.

Durch die zunehmenden Tätigkeiten und dem hohem Einsatzaufkommen ist das Wartungsaufkommen zudem um ca. 30% gestiegen (neue komplexere Technik, häufigere Wartungsvorgaben der Hersteller usw.)

Da diese Wartungen zurzeit nicht in einer Halle durchgeführt werden können oder nur durch Aufwand im Nachbarfeuerwehrhaus bedingt möglich sind, kann dies mit einem Neubau kompensiert werden.

Bei einer Takterhöhung der Linie 66 ist auch eine taktische Änderung der Feuerwehr für den Bereich Menden und Meindorf zwingend notwendig. Um die Hilfsfristen tagsüber auf der nördlichen Seite der Straßenbahntrasse mit genügend Personal zu sichern, ergeben sich folgende mögliche Standorte für einen Neubau:

Gebäude mit Hallenbau nach DIN Feuerwehrhäuser mit Atemschutzwerkstatt (vorhanden), Kleiderkammer (vorhanden), Schlauchwaschanlage (HHA in 2023), zentrales Lagezentrum mit Fernmeldebetriebsstätte (zurzeit in Hangelar), Schulungsraum, 6 Büros sowie ein Werkstattbüro.

Priorität 1:

Fläche zentrumsnah (Nähe Ost-West Spange); um die beste Anbindung zu allen Ortsteilen zu gewährleisten. Nutzfläche ca. 1300 qm.

Priorität 2:

Neubau mit dem Feuerwehrhaus Hangelar; steht in den kommenden Jahren als Neubau ggf. im Bereich Bruno Werntgen Straße / Park and Ride Parkplatz an. Nutzfläche ca. 2500 qm.

Priorität 3:

Neubau mit dem Feuerwehrhaus Meindorf; hier sind durch die Randlage allerdings die Hilfsfristen südlich der Straßenbahntrasse nicht zu erreichen, so dass diese Alternative verwaltungsseitig nicht weiter verfolgt wird.

Unabhängig der o.g. Prioritäten sollte eine Überprüfung durch den zuständigen Fachbereich über Alternativflächen zentrumsnah zur Errichtung einer Feuerwehrtechnischen Zentrale angestrebt werden.

Die Aufstellung der Prioritäten wurde aus Sicht des zuständigen Fachbereiches ohne Berücksichtigung städtebaulicher Überlegungen angesetzt. Die geschätzten Baukosten sind ohne eventuelle Grunderwerbskosten angegeben.

Alle drei Prioritäten werden mit Baukosten in einem Kostenrahmen von ca. 5.000.000,00 € bis 6.000.000,00 € geschätzt.

Auch die Leitung der Feuerwehr sieht diese Maßnahme als erforderlich an und strebt eine technische Neugestaltung mit dem Priorisierungsvorschlag 1 für die Zukunft an.

Bezugnehmend auf die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.01.2021 (DS.-Nr. 21/0024) wird abschließend angemerkt, dass die Ergebnisse der beauftragten Korridorstudie der Verwaltung noch nicht vorliegen; diese werden selbstverständlich bei den weiteren Überlegungen/Planungen berücksichtigt. Nach bisheriger Einschätzung der Wehrleitung kann jedoch nicht angenommen werden, dass sich anderweitige Kompensationsmöglichkeiten eröffnen.

Bei einem Neubau der FTZ kann die bisherige Liegenschaft – soweit sich kein anderweitiger Verwendungsbedarf für die Verwaltung ergibt – veräußert werden. Der hier zu erwartende Ertrag würde den v.g. Investitionsbedarf entsprechend verringern. Eventuelle Nutzungen könnten beispielhaft durch die VHS für Schulungsräume sowie andere Bereiche die zurzeit durch die Stadt angemietet sind genutzt werden. Die derzeitige FTZ bietet eine Raumnutzung von ca. 280 qm plus ca. 300 qm nicht bebauter Fläche (Stellplätze und Grünanlagen).

Dr. Max Leiterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.